

**15.09.97**EU - Fz - In - Wi

## **Empfehlungen**

**der Ausschüsse**

zu Punkt der 716. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1997

---

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat:

"Aktionsplan für das Versandverfahren in Europa - Eine neue Zollpolitik"

KOM(97) 188 endg.; Ratsdok. 7862/97

### **A**

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),  
der Finanzausschuß (Fz) und  
der Wirtschaftsausschuß (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt  
Stellung zu nehmen:

EU  
Wi

1. Der Bundesrat begrüßt den "Aktionsplan für das Versandverfahren in Europa - Eine neue Zollpolitik". Er stellt eine wichtige Maßnahme zur Anwendung der Rechtsvorschriften im Bereich Zölle und indirekte Steuern und zur Bekämpfung des Zoll- und Steuerbetrugs dar. Daher hält es der Bundesrat für erforderlich, die politischen Grundlagen dafür zu schaffen, daß die umfangreichen Rechtsvorschriften im Bereich von Zöllen und indirekten Steuern nicht nur abstrakte Rechtstexte bleiben, sondern von der Verwaltung auch wirklich angewandt werden können. Denn die rechtlichen und verwaltungstechnischen Schwachstellen des Versandverfahrens führten nach Öffnung der Grenzen im Osten und wegen der zunehmenden Globalisierung des Handels zu einem Anstieg der Betrugsfälle und zu Einnahmeverlusten von jährlich mehreren Milliarden ECU. Durch die Nichterhebung der geschuldeten Einfuhrzölle und Abgaben in dieser Höhe entgehen dem Haushalt der EU Gelder, die etwa als

Fördermittel der drei europäischen Strukturfonds für die regionale Entwicklung und Strukturanpassung bzw. zur Herabsetzung der Mitgliedsbeiträge dringend gebraucht würden. Der Verlust durch entgangene Abgaben und Steuern - einschließlich der unentdeckt gebliebenen Betrugsfälle - ist in Wirklichkeit noch wesentlich höher. Es ist deshalb nötig, allen Anwendern die Dringlichkeit einer tiefgreifenden Reform bewußt zu machen und durch die Erhöhung des Betrugsrisikos und die Sicherung der im Betrugsfall geschuldeten Abgaben Ausfälle bei gemeinschaftlichen und nationalen Einnahmen zu verhindern.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich für folgende Einzelmaßnahmen einzusetzen:

- Zum einen sollten die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, um das Projekt "NCTS: New Computerized Transit System" wie geplant als neues EDV-gestütztes Verfahren einzuführen. Beim NCTS handelt es sich um ein neues Konzept für die Verwaltung des Versandverfahrens, das auf den neuesten Informationssystemen und Technologien für die elektronische Datenverarbeitung und den elektronischen Datenaustausch basiert.
- Ferner müssen den Zollverwaltungen ausreichende personelle und materielle Ressourcen für die ordnungsgemäße Durchführung der Kontrollen und die Einführung des NCTS zugewiesen werden. Neben der politischen Anerkennung der Bedeutung der Versandverfahren für Europa und der dringend erforderlichen, tiefgreifenden Reform bedarf es der zweckgebundenen Verteilung der erforderlichen Mittel, damit die geplanten Maßnahmen keine Absichtsbekundungen bleiben. Den einzelnen Zollverwaltungen muß ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden, damit die vor Abgang der Waren erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden können.

EU  
Fz

2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Initiative der Kommission im Interesse eines reibungslosen Güterverkehrs in und zwischen den Staaten der EG, der EFTA und des Visegrad-Abkommens sowie zur Förderung einer Zusammenarbeit der Zollverwaltungen dieser Staaten zu unterstützen.

## B

3. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.